



Vorlage-Nr.: **2909-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg  
Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Pakt für den Nachmittag für ALLE zugänglich machen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird vom Kreistag Darmstadt-Dieburg gebeten, den Pakt für den Nachmittag (PFN) an den Grundschulen für ALLE Schülerinnen und Schüler zugänglich zu machen.
2. Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg wird vom Kreistag Darmstadt-Dieburg beauftragt, den Schulleitungen die Entscheidung über die Kostenübernahme durch den Landkreis zu übertragen. Dies gilt für alle Fälle, in denen die Teilnahme als Integrationsmaßnahme, pädagogisch oder auch entwicklungspsychologisch geboten ist, die Kosten von bedürftigen Eltern (Bürgergeld, Grundsicherung) aber nicht aufgebracht werden können. Damit wird die Regelung revidiert, dass in jedem Fall das Jugendamt zu entscheiden hat.
3. Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird vom Kreistag Darmstadt Dieburg beauftragt, die finanziellen Folgen bei der Aufstellung des neuen Haushalts für 2024 darzustellen und angemessen zu berücksichtigen.

## **Begründung:**

Der Pakt für den Nachmittag ist auch Dank der engagierten Arbeit von Frau Dr. Margarete Sauer zu einem Vorzeigeprojekt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geworden. Schon 55 von 60 Grundschulen nehmen daran teil. Damit ist der Landkreis hessenweit Spitze.

Aber oft kann Gutes noch besser gemacht werden - etwa dadurch, dass ALLEN Kindern mit entsprechenden Bedarfen die Teilnahme am PFN ermöglicht wird – ungeachtet der finanziellen Situation ihrer Eltern. Bislang obliegt die Entscheidung über Bedarfe und Kostenübernahme dem Jugendamt des Landkreises. Ich hingegen bin der Meinung, dass diese Entscheidungshoheit bei den jeweiligen Schulleitungen wesentlich besser aufgehoben ist, da diese die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler vor Ort aus der tagtäglichen Anschauung am besten kennen.

So kann auf kompetenter Entscheidungsebene gewährleistet werden, dass alle Kinder mit entsprechenden Bedarfen – oft mit Migrationshintergrund – nicht aus finanziellen Gründen und der komplizierten Beantragung einer Kostenübernahme ausgeschlossen werden, sondern einen ebenso bedarfsgerechten wie niederschweligen Zugang zum PFN erhalten.